

Kiel, 08. Mai 2018

Mitgliederbrief 01/2018

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit diesem Brief informieren wir Sie über die nachfolgenden Themen:

1. 5. Norddeutscher Psychotherapeutentag
2. EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
3. Impressumspflichten
4. Schweigepflicht und externe Dienstleister
5. Krankenhauseinweisung durch PsychotherapeutInnen
6. BundespolizistInnen können auf Privatpraxen zurückgreifen
7. Suche nach 2. PiA-SprecherIn
8. Problematische Entscheidung des WBP zur Humanistischen Psychotherapie
9. Förderung der Kommunikation unter den Kammermitgliedern
10. Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie: Dank und erste Ergebnisse

1. 5. Norddeutscher Psychotherapeutentag

Noch sind Anmeldungen möglich für

- **Podiumsdiskussion** am
Freitag, 01. Juni 2018, 15.45 – 18.00 Uhr
„Ein Jahr Psychotherapie-Richtlinie: - Betrachtungen aus unterschiedlichen Perspektiven mit anschließender Podiumsdiskussion mit Vertretern von Wissenschaft (UKE), Krankenkassen (vdek), Leistungserbringern (KVSH) und Patientenvertretern (Verbraucherzentrale) – Eintritt frei
- **8 verschiedene Workshops** am
Samstag, 02. Juni 2018, 09.00 - 13.00 Uhr
und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr zu den Themen:
 - Trauma-Release-Exercises
 - Akzeptanz- und Commitment-Therapie
 - Psychosomatik des Kindes und Jugendalters
 - Körpersprache in der Psychotherapie
 - Gruppenpsychotherapie bei Kindern/Jugendlichen
 - Psychotherapie im Alter
 - ADHS im Erwachsenenalter
 - Störungen durch psychotrope SubstanzenKosten: ein Workshop 55€, zwei Workshops 95€



5. Norddeutscher Psychotherapeutentag

Aktuelle Entwicklungen in der Psychotherapie

Freitag, 01.06.2018, 15.45 - 18.00 Uhr
Samstag, 02.06.2018, 09.00 - 18.30 Uhr

Wissenschaftszentrum Kiel
Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel



Weitere Informationen und Anmeldung unter

<https://pksh.de/termine/11058520-5-norddeutscher-psychotherapeutentag>

2. EU-Datenschutzgrundverordnung

Am 25.05.2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Damit sind eine Vielzahl von Regelungen auch für psychotherapeutische Praxen zu beachten.

Auf der Homepage der PKSH finden Sie unter <https://pksh.de/fuer-mitglieder/glossar> und dann unter dem Suchbegriff „Datenschutz“ weitere Informationen und viele Materialien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zu dieser Thematik, z.B.

- Praxisinformation (8seitig)
- Checkliste
- Patienteninformation zum Datenschutz
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Weitere Informationen der KBV zum Thema finden Sie unter www.kbv.de/datenschutz.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) plant ebenfalls die Herausgabe einer Praxis-Info zu diesem Thema. Wir werden Sie informieren, sobald diese erschienen ist.

3. Impressumspflichten

Aus § 5 Telemediengesetz und weiteren Rechtsgrundlagen ergeben sich neue Verpflichtungen für das Impressum einer Homepage. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sowie die sich daraus ergebenden Verpflichtungen einschließlich eines beispielhaften Impressums finden Sie ebenfalls unter <https://pksh.de/fuer-mitglieder/glossar> und dann unter dem Suchbegriff „Impressum“.

4. Schweigepflicht und externe Dienstleister

Änderungen in § 203 Strafgesetzbuch (StGB) machen es erforderlich, für die Praxis tätige Dienstleister auf die Verschwiegenheit zu verpflichten und sie über die zu Grunde liegenden Rechtsnormen zu belehren.

Das Muster einer Verschwiegenheitsverpflichtung und Belehrung finden Sie unter <https://pksh.de/fuer-mitglieder/glossar> und sodann unter dem Suchbegriff „Verschwiegenheitsverpflichtung“.

5. Krankenhauseinweisung durch PsychotherapeutInnen

Mit unserer News vom 28.09.2017 hatten wir u. a. darüber informiert, dass PsychotherapeutInnen ab Juni 2017 psychisch kranke Menschen auch in ein Krankenhaus mit psychosomatischer/psychotherapeutischer oder psychiatrischer Abteilung einweisen können.

Eine Übersicht der zugelassenen Krankenhäuser in Schleswig Holstein findet sich im Krankenhausplan des Landes. Dieser steht Ihnen unter <https://pksh.de/fuer-mitglieder/infos-selbstaendige-mitglieder> im unteren Teil als Download zur Verfügung.

Die Datei enthält nach einer Übersicht über alle Kliniken des Landes unter 2. die Planungsblätter aller einzelnen Krankenhäuser jeweils mit allgemeinen Daten auf der ersten und Angaben zu den Betten in den Fachabteilungen auf der zweiten Seite.

6. Bundespolizisten können auf Privatpraxen zurückgreifen

Durch eine Vereinbarung der BPTK mit dem Bundesministerium des Inneren ist es ab sofort möglich, dass sich Bundespolizistinnen und -polizisten auch an eine psychotherapeutische Privatpraxis wenden können. Die Abrechnung erfolgt nach dem 2,2 fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Weitere Einzelheiten zu der Vereinbarung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://pksh.de/aktuelles/2018/bptk-news-bundespolizisten-koennen-auf-privatpraxen-zurueckgreifen>.

7. Suche nach 2. PiA-SprecherIn

Als PiA-Vertreterin der Kammer suche ich eine/n zweite/n SprecherIn! Dafür solltest Du mitbringen: Den Willen, mit mir in einem Team den Interessen und Belangen der Ausbildungsteilnehmenden in der Kammer Gehör zu verleihen. Keine Sorge, der Aufwand ist überschaubar – und macht viel Freude! Berufspolitische Vorerfahrungen sind nicht erforderlich.

Es warten Einblicke in die Berufspolitik, spannende Diskussionen, sowie auch der landesweite Austausch über die Bundeskonferenz der PiA-Sprecher/innen! Bei Interesse oder Fragen meldet Euch gerne bei Janina Reents unter piasprecher@pksh.de.

8. Problematische Entscheidung des WBP zur Humanistischen Psychotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat am 11.12.2017 ein Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie vorgelegt. Die Gesprächspsychotherapie wurde ebenfalls erneut überprüft und anders als 2002, als nicht wissenschaftlich anerkannt. Damit kann die Gesprächspsychotherapie nicht mehr als Vertiefungsverfahren für die Ausbildung zu Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen herangezogen werden.

Zu diesem bedenklichen Ergebnis des WBP haben die Deutsche Psychologische Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (DPGG), die Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG) und die Ärztliche Gesellschaft für Gesprächspsychotherapie (ÄGG) eine Gegendarstellung geschrieben, der sich die PKSH anschließt.

Den Text der Gegendarstellung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://pksh.de/aktuelles/2018/bedenkliches-ergebnis-des-wbp-fuer-die-gespraechspsychotherapie>.

9. Förderung der Kommunikation unter den Kammermitgliedern

Die PKSH möchte die Kommunikation unter ihren Mitgliedern fördern. Es wurde der Wunsch von älteren Kollegen, aber auch von Berufsanfängern an uns herangetragen, mehr Austausch unter den Mitgliedern zu ermöglichen. Deshalb bietet die PKSH zukünftig über die Homepage einen Marktplatz an, über den die Mitglieder sich entsprechend ihrer Interessen zusammenfinden können. Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail unter info@pksh.de

10. Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie: Dank und erste Ergebnisse

Im November und Dezember 2017 hatten die BPtK und die Landespsychotherapeutenkammern zur Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie eine Online-Umfrage unter allen Kammermitgliedern mit KV-Zulassung durchgeführt. Der durchschnittliche Rücklauf betrug knapp 40 %. Die Mitglieder der PKSH haben sich überproportional mit 52,2 % beteiligt, dafür sagt der Vorstand der PKSH ganz herzlichen Dank!

Inzwischen liegen die Ergebnisse der Umfrage vor. Fazit ist, dass psychisch kranke Menschen immer noch viel zu lange auf eine psychotherapeutische Behandlung warten, im Durchschnitt rund 20 Wochen, in Schleswig Holstein sogar 21,7 Wochen. Die BPtK fordert zur Verbesserung der Versorgung bundesweit mindestens 7000 zusätzliche psychotherapeutische Praxissitze. Eine aktuelle Meldung zu den Ergebnissen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://pksh.de/aktuelles/2018/bptk-news-rund-20-wochen-wartezeit-auf-psychotherapeutische-behandlung>. Dort können Sie auch die BPtK-Studie „Wartezeiten 2018“ mit allen Umfrageergebnissen herunterladen.

Eine Darstellung der für Schleswig-Holstein spezifischen Ergebnisse wird es auf dem 5. Norddeutschen Psychotherapeutentages im Rahmen der Podiumsdiskussion am Freitag, 01.06.2018, 15:45 Uhr, im Wissenschaftszentrum Kiel, geben. Die Teilnahme an der Podiumsdiskussion ist kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter <https://pksh.de/termine/11058520-5-norddeutscher-psychotherapeutentag>. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Oswald Rogner
Präsident

Geschäftsstelle der PKSH:

Alter Markt 1 - 2, 24103 Kiel

Tel.: 0431 / 66 11 990, Fax: 0431 / 66 11 995

Telefonische Sprechzeiten:

montags - freitags 9 - 12 Uhr und donnerstags 13-16 Uhr

Mail: info@pksh.de

Homepage: www.pksh.de